

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**

Betreff: Klimaschutzoffensive; Förderung der Photovoltaik-Nutzung,
Sachstandsbericht
Bezug: 40/2020; 40a/2020; 139/2022; 808a/2022
Anlagen:

Zusammenfassung:

Die städtische Photovoltaik-Förderung wird rege in Anspruch genommen. Jedoch entstehen weiterhin zu wenige PV-Anlagen auf bereits versiegelten Flächen wie Dächer oder Parkplätze. Die Förderung – inkl. der begleitenden Informations- und Beratungstätigkeiten – soll weiter fortgeführt werden. Jedoch müssen Anpassungen am PV-Förderprogramm vorgenommen werden, um die Antragsmenge weiterhin bearbeiten zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2023
DEZ00 THH_1 003	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Umwelt- und Klimaschutz			EUR
5610-003 Umweltschutzmaßnahmen		17	Transferaufwendungen	-378.510
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-300.000</i>

Die Finanzierung der Zuschüsse erfolgt aus dem Topf „Klimaschutzinvestitionen Dritter“ auf der Produktgruppe 5610-003 „Umweltschutzmaßnahmen“. Für 2023 werden Auszahlung in Höhe von ca. 300.000 Euro für die PV-Förderung erwartet.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung
2. Mit Beschluss 40a/2020 ist die Stadtverwaltung in die finanzielle Förderung von Photovoltaik-Anlagen und Batteriespeicher eingestiegen, um Anreize und Motivation zu schaffen, dass sich Dritte an der Erreichung des Zieles „200 MW-peak PV-Leistung bis 2030“ aus dem Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 beteiligen (Maßnahme S3).

Mit Beschluss des Haushaltskompromisses 2023 (Vorlage 808a/2022) hat der Gemeinderat die verfügbaren Mittel um 50.000 Euro erhöht und darum gebeten, dass die Verwaltung einen Sachstandsbericht zur Photovoltaik-Förderung bis Ende 2023 vorlegt.

3. Sachstand

Bereits seit 2007 ist die Förderung der Photovoltaik (PV) fester Bestandteil der kommunalen Klimaschutzkampagne „Tübingen macht blau“. Bausteine waren/sind z. B. die Solardachbörse, Solarspaziergänge, Aktionstage oder auch die „Tübinger PV-Pflicht“. Doch insbesondere in bereits versiegelten Flächen liegt weiterhin noch ein sehr großes Potenzial für die PV-Nutzung. Um Grundstücks- und Gebäudeeigentümer_innen, sowie Mieter_innen zu motivieren, sich über die PV-Nutzung Gedanken zu machen und in PV-Anlagen zu investieren, bietet die Stadtverwaltung neben vielfältigen Beratungs- und Informationsangeboten deshalb seit 2020 ergänzend eine finanzielle Förderung an (vergl. Vorlage 40a/2020). Das finanzielle Engagement der Stadtverwaltung wird dabei positiv wahrgenommen, weil die Stadtverwaltung damit signalisiert „Wir fordern nicht nur. Wir fördern auch, weil uns der PV-Ausbau etwas wert ist!“ Je Euro städtischer Förderung wurden rund acht weitere Euros von den Zuschussnehmer_innen investiert.

Das städtische Förderprogramm wird dabei stetig weiterentwickelt, insbesondere, wenn neue Rahmenbedingungen oder neue Erkenntnisse vorliegen. Besonders relevante Aspekte für Veränderungen des Förderprogramms in den letzten Jahren waren:

- Durch hohe Strompreise sind auf Eigenstromverbrauch optimierte Anlagen sehr wirtschaftlich. Dies führt im Umkehrschluss oft nur zur Teilbelegung von Dachflächen.
- Hohe Strompreise machen Plug-in-Anlagen (z. B. für den Balkon) für viele Haushalte interessanter.
- Material- bzw. Fachkräftemangel führen dazu, dass viele PV-Vorhaben nicht umgesetzt werden können. Dies führt in den sogenannten zweistufigen Förderverfahren zu einem hohen Anteil von nicht abgerufenen Fördermitteln.
- Die Strom-betriebene Wärmepumpe wird absehbar zu einer Schlüsseltechnologie der Wärmewende. Innovative, aber noch teure Techniken wie PVT-Module können damit je nach Ausgangslage kombiniert werden.
- Nach wie vor sind viele Gebäude-Eigentümer_innen wenig bereit, in die PV-Technik zu investieren. Deshalb sind diejenigen Eigentümer_innen, die bereit sind, dazu zu motivieren, möglichst große PV-Anlagen zu errichten.
- Sehr hoher Anfall an Anträgen, Nach- und Anfragen, Anträgen nach Verlängerung und „Ausnahmen“ sowie unklarer Antragsunterlagen.

- 3.1. Antragsabwicklung

In den Jahren 2020 und 2021 erreichten die Verwaltung etwa 100 Anfragen nach einer PV-Förderung pro Jahr. Daraus resultierten über 40 Anträge/Jahr von denen jeweils 80%

ausgezahlt werden konnten. Zudem wurden 20 Batteriespeicher/Jahr gefördert. Es wurden in diesen zwei Jahren 156 t€ an Zuschüssen ausbezahlt.

In 2022 waren es dann etwa 200 Anfragen und 96 Anträge. Von diesen Anträgen kamen lediglich 50% zur Auszahlung (Gesamtfördersumme: 115 t€). Hauptgrund für die Nicht-Auszahlung von Zuschüssen war, dass ein PV-Projekt nicht oder nicht fristgemäß umgesetzt werden konnte (trotz regelhafter Fristverlängerung). Von 2020 bis 2022 wurden die Fördermittel im (aufwendigeren) 2-stufigen Verfahren vergeben, so dass die reservierten Mittel nicht anderweitig verplant werden konnten.

Für 2023 änderte die Verwaltung die PV-Förderrichtlinie umfänglich, so dass ein Großteil der Mittel im 1-stufigen Verfahren vergeben werden kann. Zudem wurden neue Fördertatbestände, z. B. Plug-in-PV, geschaffen und von der kW-peak-scharfen Berechnung auf pauschale Prämien gewechselt, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Um von der Eigenstrom-Fokussierung wegzukommen, werden für klassische PV-Anlagen nur noch „Vollbelegungsprämien“ bewilligt. Lediglich für innovative Techniken und im KBC-Bereich wird weiterhin über ein 2-stufiges Verfahren eine Zuschussicherheit hergestellt. Die Fördertatbestände, Fördersätze und Verfahren für das Haushaltsjahr 2023 sind in folgender Tabelle dargestellt. Beim 1-stufigen Verfahren erfolgt die Antragsstellung nach Umsetzung der Maßnahmen. Beim 2-stufigen Verfahren erfolgt der Antrag vor der Umsetzung der Maßnahmen und die Mittel werden bis Ende des Haushaltsjahres reserviert:

Tatbestand	Fördersatz; Pauschale Prämien	Verfahren
Vollbelegung des Daches	1 – 5 kW-peak: pauschal 1.500 € 6 – 9 kW-peak: pauschal 2.250 € ab 10 kW-peak: pauschal 3.000 €	1-stufig
Bonus für Norddach-Belegung	1 – 5 kW-peak: pauschal 750 € 6 – 9 kW-peak: pauschal 1.500 € ab 10 kW-peak: pauschal 2.000 €	1-stufig
PV-Anlagen über Parkplätzen	1 – 5 kW-peak: pauschal 1.500 € 6 – 10 kW-peak: pauschal 2.000 € 11 – 24 kW-peak: pauschal 3.000 € ab 25 kW-peak: pauschal 4.000 €	2-stufig
PV-Fassadenanlagen	1 – 5 kW-peak: pauschal 1.500 € 6 – 9 kW-peak: pauschal 2.000 € ab 10 kW-peak: pauschal 3.000 €	1-stufig
Indach-Photovoltaikanlagen	1 – 5 kW-peak: pauschal 1.500 € 6 – 9 kW-peak: pauschal 2.250 € ab 10 kW-peak: pauschal 3.000 €	2-stufig
PVT-Module (Photovoltaik + Solarthermie)	1 – 5 kW-peak: pauschal 1.500 € 6 – 9 kW-peak: pauschal 2.000 € ab 10 kW-peak: pauschal 3.000 €	2-stufig
Stromspeicher für EEG-Altanlagen	1 – 20 kWh: 250 €/kWh	2-stufig
Stecker-PV-Anlagen	150 – 600 Watt: 30%, max. 250€	1-stufig
Stecker-PV-Anlagen für KBC	150 – 600 Watt: 75%, max. 800€	2-stufig

Hochrechnung nach Stand 10/2023: Für 2023 geht die Verwaltung von rund 400 Anfragen und rund 260 Anträgen aus, wovon absehbar etwa 10-15 % abgelehnt werden müssen, weil die Förderbedingungen nicht eingehalten werden. Aufgrund der hohen Anzahl an Anfragen und Anträgen sowie sehr vielen unvollständigen Antragsunterlagen kam es zu einer zeitweisen Überlastung der Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz und zu langen

Bearbeitungszeiten. Hauptsächlich werden Zuschussanträge für Plug-in-Anlagen (ca. 40 % der Anträge) und die Vollbelegung von Dächern (ca. 45 % der Anträge) gestellt. Rund 7 % der Anträge sind für den Norddachbonus. Förderungen für Batteriespeicher für EEG-Altanlagen und für Parkplatz-PV-Anlagen werden nahezu nicht angefragt. Anträge für Indach-Anlagen wurden (Stand 10/2023) keine eingereicht. Die Plug-in-Anlagen machen dabei weniger als 5% der geförderten PV-Leistung aus. Die erhöhte Förderung für KBC-Inhaber_innen für Plug-in-Anlagen wurde einmal beantragt.

Die Verwaltung geht davon aus, dass in 2023 ca. 300 t€ an Zuschüssen ausgezahlt werden. Die verfügbaren Mittel sind absehbar ausreichend, nachdem keine/wenig Mittel aus anderen Bereichen wie z. B. Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder Wärmepumpen abgerufen wurden.

3.2. Photovoltaik in Tübingen gesamt

Ende September 2023 war in Tübingen eine PV-Leistung von insgesamt 31,2 MW-peak installiert. Ziel gemäß Klimaschutzprogramm 2020 – 2030 sind 200 MW-peak bis 2030. Um das Ziel zu erreichen, muss das Ausbautempo drastisch gesteigert werden.

4. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung wird die PV-Förderung mit den o. g. Fördertatbeständen weiterhin anbieten (mit einer Ausnahme; siehe unten) und begleitend dazu weiterhin eine intensive Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Beratung) leisten. Die Fördersätze sollen weitgehend beibehalten werden. Lediglich für Parkplatz-PV-Anlagen sollen höhere Förderungen angeboten werden, um doch noch PV-Anlagen auf diesen bereits versiegelten Flächen zu befördern.

Geplant ist, die allgemeine Förderung von Plug-In-Anlagen einzustellen. Zusätzliche PV-Leistung und Aufwand bei der Antragsbearbeitung stehen in einem sehr ungünstigen Verhältnis. Ferner sind die Preise für Plug-in-Anlagen deutlich gesunken. Weiter angeboten werden soll jedoch die Förderung von Plug-in-Anlagen für KBC-Inhaber_innen. Es wird nach Wegen gesucht, diese Zielgruppe besser zu erreichen.

5. Lösungsvarianten

4.1 Die Förderung von PV-Anlagen insgesamt wird eingestellt.

4.2. Die Förderung von PV-Anlagen wird mit veränderten Fördersätzen fortgeführt.

4.3. Die allgemeine Förderung von Plug-in-PV-Anlagen wird weiter angeboten.

6. Klimarelevanz

Von 2020 bis Oktober 2023 wurden PV-Anlagen mit einer Leistung von insgesamt ca. 2 MW-peak gefördert. Daraus ergibt sich eine Stromproduktion von ca. 2.000 MWh. Wie eine Studie für das Jahr 2020 des Umweltbundesamtes bzw. des Fraunhofer Instituts zeigt, erspart die PV-Nutzung pro erzeugter kWh Solarstrom durchschnittlich 690 g CO₂ (inkl. der Produktion der PV-Systemkomponenten). Umgerechnet auf die o. g. Strommenge sind dies 1.380 Tonnen CO₂-Einsparung.